



## Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Reise mit onthewaytours GmbH entschieden haben und freuen uns auf die gemeinsame Reise.

### 1. Vertragsabschluss

#### 1.1. Anmeldung

Durch die vorbehaltlose Bestätigung Ihrer schriftlichen, mündlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei onthewaytours GmbH kommt zwischen Ihnen und onthewaytours GmbH ein Vertrag zustande. Die nachfolgenden Vertragsbedingungen bilden Bestandteil des Vertrags und sind den Vertragsparteien bekannt.

### 2. Preise und Zahlungsbedingungen

#### 2.1. Preise

Der von Ihnen zu bezahlende Preis ist bei der Reiseausschreibung erwähnt. Falls nicht anders angegeben ist, verstehen sich die Preise pro Person im Doppelzimmer.

Bei Änderungen der Pauschalreise (anderer Flugplan, keine Flüge bei onthewaytours GmbH) gelten die individuell vereinbarten Preise.

#### 2.2. Zahlungsbedingungen

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung. Die Anzahlung beträgt 50% pro Person, zahlbar netto innert 10 Tagen. Die Restzahlung ist 60 Tage vor Abreise fällig. Bei Buchungen, die weniger als 60 Tage vor Abreise erfolgen, ist der Rechnungsbetrag sofort zu bezahlen.

#### 2.3. Preisänderungen

Insbesondere in nachfolgenden Fällen ist es onthewaytours GmbH vorbehalten, die Preise der Reise zu erhöhen: Erhöhung der Transportkosten (Treibstoffzuschläge), neu eingeführte oder erhöhte Abgaben oder Gebühren (z.B. erhöhte Flughafentaxen, Sicherheitsgebühren, Versicherungsgebühren), Wechselkursänderungen usw.

### 3. Unterkunft

Die Reise ist im Doppelzimmer oder Zweierzelt berechnet. Bei Mongolei Reisen sind bei Übernachtungen in Jurten auch in einer Mehrbettbelegung möglich.

#### 3.1. Einzelzimmer

Gegen Zuschlag ist es möglich, im Hotel oder Gästehaus ein Einzelzimmer, sowie ein Einerzelt zu buchen. In Jurten ist dies nicht möglich, dort ist Unterkunft in Mehrbettbelegung möglich.

### 4. Annullationsbedingungen

#### 4.1. Annullation durch Kunden

Wird die Reise durch Sie annulliert, gelten folgende Annullierungskosten in % auf den Totalbetrag der Reise:

Ab Buchung bis 90Tage vor Abreise: 50%

89 – 60 Tage vor Abreise: 75%

60 - 0 Tage vor Abreise: 100%

#### 4.1.1. Vorzeitige Rückreise: Reiseabbruch

Falls Sie Ihre Reise aus irgendwelchen Gründen abrechnen müssen oder während der Reise Leistungen ändern wollen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattungen. Unsere Reiseleitung wird Ihnen in dringenden Fällen (Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen) bei der Organisation der Rückreise so weit als möglich behilflich

sein. Bitte beachten Sie die Hilfestellung und Bedingungen durch Ihre Reiseversicherung. Bei Reiseabbruch und/oder zusätzlichen Reiseleistungen gehen alle zusätzlichen Kosten zu Ihren Lasten.

## **4.2. Annullation durch onthewaytours GmbH**

### **4.2.1. Durchführung der Reise**

Eine allfällige Absage der Reise wird Ihnen spätestens 4 Wochen vor Abreise mitgeteilt. Sollten unvorhergesehene oder nicht abwendbare Ereignisse durch höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen, kriegerische Ereignisse usw.), behördliche Massnahmen, Streiks usw. die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann onthewaytours GmbH die Reise kurzfristig absagen. Die bereits bezahlten Beträge werden in diesem Fall zurückerstattet.

### **4.2.2. Programmänderungen oder Reiseabbruch**

onthewaytours GmbH behält sich auch in Ihrem Interesse vor, einzelne vereinbarte Leistungen oder Reiseverläufe vor oder während der Reise zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. In seltenen Fällen kann es auch möglich sein, eine Reise vorzeitig abubrechen. Umstände dieser Art sind u.a. Streiks, behördliche Massnahmen oder höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen, kriegerische Ereignisse usw.) oder andere Umstände, welche eine Reise verunmöglichen, erschweren oder eine erhebliche Gefährdung der Teilnehmer mit sich bringen. Wir behalten uns vor, allfällige hieraus resultierende Mehrkosten Ihnen zu belasten.

## **5. Versicherungen**

**Der Abschluss einer Annullationsversicherung wird dringend empfohlen. Der Abschluss einer Unfall-, Krankheit- und Rückreiseversicherung ist obligatorisch.** Stellen Sie sicher, dass Sie für Unfälle und Krankheiten im Ausland genügend versichert sind.

## **6. Einreise und Gesundheitsbestimmungen**

Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich. Damit die Reisedokumente richtig ausgestellt werden können, müssen Sie bei der Buchung Ihre Vornamen und Namen usw. angeben. Stimmen die Namen auf den Reisedokumenten nicht mit denjenigen im Pass überein, kann es zu einer Einreiseverweigerung und zwangsweisen Rückführung kommen, deren Kosten Sie zu tragen haben. Müssen Reisedokumente (Flug) neu ausgestellt werden, weil die Angaben nicht mit dem Pass übereinstimmen, gehen die Kosten zu Ihren Lasten.

### **6.1 Reisedokumente**

Für die Vollständigkeit und vorgeschriebene Gültigkeit Ihrer Reisedokumente (Pass) sind Sie selber verantwortlich.

### **6.2. Visa**

Die Visa werden durch onthewaytours GmbH eingeholt, wenn Sie in der Schweiz leben. Falls Sie die Visa selber einholen wollen, ist es in Ihrer Verantwortung, dass diese bis zur Abreise rechtzeitig ausgestellt sind, dies gilt auch für Personen, die im Ausland wohnen.

### **6.2. Gesundheitsbestimmungen und Impfungen**

Bitte besprechen Sie allfällige Impfungen spätestens 6 Wochen vor Abreise mit Ihrem Arzt. Informationen finden Sie auch unter [www.safetravel.ch](http://www.safetravel.ch).

## **7. Haftung**

onthewaytours GmbH haftet für keine Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, für Schäden aufgrund höherer Gewalt, Programmänderungen oder Flugplanänderungen, vertane Urlaubszeit oder jegliche anderer Schäden. **onthewaytours GmbH empfiehlt dringend, sich privat für jegliche Schäden zu versichern.**

## **8. Beanstandungen**

### **8.1. Beanstandungen und Abhilfe verlangen**

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich der Reiseleitung melden, damit vor Ort eine Lösung gesucht werden kann. Nachträgliche

Beanstandungen oder Entschädigungsforderung sind ausgeschlossen. Durch die Reiseleitung erbrachte Ersatzleistungen von ungefähr gleichem Wert sind zu akzeptieren.

## **9. Mitwirkungspflicht**

### **9.1. Persönliche Voraussetzungen**

Reisen in fremde Länder bedingen, dass sich die TeilnehmerInnen den fremden Sitten und Gebräuchen anpassen.

### **9.2. Gesundheitliche Voraussetzungen**

Bei der Reise wird eine gute Gesundheit vorausgesetzt. Sollte ein/e TeilnehmerIn diese Voraussetzungen nicht erfüllen und dadurch den ordnungsgemässen Ablauf der Reise übermässig erschweren, kann die Reiseleitung die Person von der Reise ausschliessen. Rückreisekosten usw. gehen zu Lasten der TeilnehmerInnen und der bezahlte Reisepreis kann nicht zurückerstattet werden.

## **10. Gerichtsstand**

Im Verhältnis zwischen Kunden und onthewaytours GmbH ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Bern.

Bern, 1. Dezember 2016